

## **Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr**

### **25. Die schleswig-holsteinische Hochschullandschaft - wie geht es weiter?**

**Die Hochschulen sind unterfinanziert. Zusätzliche Landesmittel stehen nicht zur Verfügung. Studienbeiträge zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen lehnt das Land ab.**

**Die Unterfinanzierung kann ohne zusätzliche Landesmittel beseitigt werden, wenn das Land die Studienplätze in der Medizin verringert und frei werdende Mittel in die übrigen Hochschulbereiche umschichtet.**

**Für die Entwicklung der Hochschullandschaft bis 2020 muss das Land ein Strategiekonzept entwickeln. Darin sind Aufgaben und Ziele der Hochschulen mit der Finanzausstattung in Einklang zu bringen. Insbesondere muss zusammen mit den Hochschulen entschieden werden, wie viele Studienplätze insgesamt bereitgestellt werden sollen. Dies gilt umso mehr, als 2016 der doppelte Abiturientenjahrgang in die Hochschulen drängen wird.**

#### **25.1 Was heißt aufgabengerechte Hochschulfinanzierung?**

Forschung und Lehre bilden die Kernaufgaben der Hochschulen. Die staatliche Finanzausstattung muss gewährleisten, dass die Hochschulen ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen können. Ob dies der Fall ist, hängt nicht nur von den veranschlagten Mitteln, sondern ebenso vom konkreten Umfang der Aufgaben und Ziele ab.

Die Aufgaben in der Lehre können quantitativ durch Studienanfängerplätze und die Zahl der Studierenden abgebildet werden. Wie viele Studierende eine Hochschule aufnehmen kann, hängt vor allem von den Stellen für das wissenschaftliche Personal und dessen Lehrverpflichtung ab. Die Lehrverpflichtung wird in Lehrveranstaltungsstunden (LVS) angegeben. Daraus errechnet sich das Lehrangebot. Je höher die durchschnittliche Lehrverpflichtung der Wissenschaftler ist, desto mehr Studienplätze ergeben sich bei sonst gleichen Verhältnissen.

Wegen der Einheit von Forschung und Lehre bestimmt die Höhe der Lehrverpflichtung zugleich, über welches Zeitbudget für Forschung der einzel-

ne Wissenschaftler verfügt. Je niedriger die Lehrverpflichtung, desto mehr Zeit verbleibt für Forschung.<sup>1</sup>

Bis zum Jahr 2000 legte der Landtag im Landeshaushalt für jede Hochschule Stellenpläne und Personalausgaben fest („inputorientierte Steuerung“). In Verbindung mit der Lehrverpflichtungsverordnung ergab sich, in welchem Umfang die beiden Aufgabenfelder Lehre und Forschung finanziert wurden. Die Finanzausstattung galt als aufgabengerecht und auskömmlich, wenn die veranschlagten Personalausgaben ausreichten, um alle im Stellenplan vorhandenen Stellen zu besetzen. Noch bis in die jüngste Vergangenheit haben die Hochschulen ihre Unterfinanzierung mit nicht ausfinanzierten Stellenplänen begründet.

Wenn aus finanziellen Gründen nicht alle Stellen besetzt werden können, reagieren die Hochschulen z. B. mit Wiederbesetzungssperren oder Lehraufträgen statt hauptberuflich beschäftigten Wissenschaftlern. Die Aufnahmekapazität der Hochschulen für Studienanfänger richtet sich allerdings nicht nach den besetzten Stellen und der tatsächlich vorhandenen Lehrkapazität. Maßgeblich sind die Stellen laut Stellenplan und das daraus errechnete Lehrangebot. Nicht ausfinanzierte Stellenpläne wirken sich daher negativ auf die Lehr- und Studienbedingungen aus.

Seit 2000 schließen das Land und die Hochschulen Zielvereinbarungen. Darin werden die Landesmittel als Globalzuweisungen für einen mehrjährigen Zeitraum festgelegt.<sup>2</sup> Die Hochschulen müssen ihre Ressourcen eigenverantwortlich („autonom“) so einsetzen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden („outputorientierte Steuerung“).

Maßstab für eine aufgabengerechte Finanzausstattung ist seitdem nicht mehr, ob der Stellenplan auskömmlich finanziert ist. Jetzt werden länderübergreifende Vergleiche finanzstatistischer Kennzahlen herangezogen. Als auskömmlich gilt eine Finanzierung, wenn sie den Durchschnitt vergleichbarer Hochschulen erreicht.

Durchschnittswerte ermitteln die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS GMBH)<sup>3</sup> und das Statistische Bundesamt<sup>4</sup>. Die HIS GmbH bezieht in ihren Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (AKL-Vergleich) die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ein. Forschung und Lehre in der Medizin

<sup>1</sup> Vgl. Nr. 26 dieser Bemerkungen und Sonderbericht 2011 des LRH, S. 62.

<sup>2</sup> § 8 Abs. 1 HSG.

<sup>3</sup> HIS GmbH, Ausstattungs-, Kosten und Leistungsvergleich Fachhochschulen 2009/Universitäten 2008/Künstlerische Hochschulen 2007, Hannover 2011/2010/2011.

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2009, Fachserie 11, Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2011.

sind nicht enthalten. Berechnungen des Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (Wissenschaftsministerium), die sich auf die Kosten je Studienplatz aus dem AKL-Vergleich stützen, haben eine Unterfinanzierung der schleswig-holsteinischen Hochschulen von 32 Mio. € ergeben.<sup>1</sup>

Für Vergleichszwecke geeigneter sind die Daten des Statistischen Bundesamtes. Es handelt sich um finanzstatistische Kennzahlen, die alle Hochschulen in Deutschland umfassen. Es werden Durchschnittswerte für die Hochschularten, Fächergruppen und auch für die einzelnen Bundesländer gebildet. Hochschulen stehen bundesweit im Wettbewerb um Studierende, Personal und Drittmittel für Forschung. Deshalb sollte sich die Finanzausstattung der schleswig-holsteinischen Hochschulen am bundesweiten Durchschnitt orientieren. Als finanzschwaches Land kann es sich Schleswig-Holstein nicht leisten, darüber hinauszugehen.

## 25.2 **Finanzausstattung der schleswig-holsteinischen Hochschulen ist ungleichgewichtig**

Innerhalb der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft sind die Mittel ungleich verteilt. Unter Einbeziehung der Medizin erreicht Schleswig-Holstein eine leicht überdurchschnittliche Finanzausstattung seiner Hochschulen. Die übrigen Hochschulbereiche sind im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlich finanziert.<sup>2</sup>

### **Laufende Grundmittel je Studierendem 2009**

	<b>Bundesweiter Durchschnitt in €</b>	<b>Schleswig-Holstein in €</b>
Universitäten einschließlich Medizin	8.540	10.240
Nur Medizin/Gesundheitswissenschaften an Universitäten	28.900	35.600
Fachhochschulen	3.890	2.980
Künstlerische Hochschulen	13.830	10.890
Hochschulen (ohne Medizin)	6.190	5.090
Hochschulen (mit Medizin)	7.210	7.400

Quelle: Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2009, Fachserie 11, Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2011.

Zur Erinnerung: Der medizinische Studiengang ist besonders personalintensiv und darum teuer. Schleswig-Holstein bildet mehr Studierende im

<sup>1</sup> Vgl. Beschluss der Landesrektorenkonferenz vom 06.05.2011, veröffentlicht durch Presseinformation 46/2011 der Universität Kiel vom 16.05.2011.

<sup>2</sup> Vgl. auch Sonderbericht 2011 des LRH, S. 127.

Fach Medizin aus, als es seinem Bevölkerungsanteil entspricht.<sup>1</sup> Im Wintersemester 2010/11 waren an den Universitäten Kiel und Lübeck 4,1 % aller Medizinstudenten in Deutschland eingeschrieben, der Bevölkerungsanteil Schleswig-Holsteins beträgt nur 3,5 %. Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin binden ein Drittel der Landeszuschüsse für die Hochschulen.

### 25.3 **LRH schlägt transparentes Modell zur Hochschulfinanzierung vor**

Der LRH hat in seinem Sonderbericht 2011 ein Modell zur Diskussion gestellt, um die Landesmittel an die Hochschulen zu verteilen.<sup>2</sup> Die Voraussetzungen und Berechnungsverfahren sind dargestellt. Die Hochschulmedizin ist entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrats<sup>3</sup> einbezogen worden.

Grundlage des Modells sind Studierendenzahlen, die je Hochschule aus den Studienanfängerplätzen berechnet werden, und durchschnittliche Werte aus der amtlichen Hochschulfinanzstatistik (laufende Grundmittel je Studierendem). Für Investitionen kommt ein Zuschlag von 5 % hinzu.<sup>4</sup>

Die im Sonderbericht enthaltene Berechnung der Finanzausstattung ist anhand der Ende Oktober 2011 vorgelegten monetären Kennzahlen für 2009 aktualisiert worden.<sup>5</sup> Außerdem sind auch die Studienplätze der Universität Kiel nach Fächergruppen aufgeteilt worden. Dadurch lässt sich der nach Fächergruppen sehr unterschiedliche Finanzbedarf getrennt von den medizinischen Studiengängen berücksichtigen.

In der Modellrechnung sind die im Landeshaushalt für 2012 veranschlagten Mittel so auf die Hochschulen verteilt worden, dass 8.290 Anfängerplätze bzw. knapp 45.000 Studierende auskömmlich finanziert werden können. Davon entfallen auf die medizinischen Studiengänge der Universitäten Kiel und Lübeck je 170 Anfängerplätze und 60 Plätze für Zahnmedizin in Kiel (LRH-Modell [170]). Diese Anfängerplätze sind in den Zielvereinbarungen 2009 bis 2013 festgelegt.

Eingerechnet wurden außerdem ein Anreizbudget von 16,2 Mio. € und die im Landeshaushalt 2012 veranschlagten Mittel für

- ein Exzellenz- und Strukturbudget von 3,5 Mio. €,

<sup>1</sup> Bemerkungen 2009 des LRH, Nr. 20 - Zu viele Medizinstudienplätze an den Universitäten Kiel und Lübeck.

<sup>2</sup> Zum Modell im Einzelnen siehe Sonderbericht 2011 des LRH, Nr. 16.2.

<sup>3</sup> Wissenschaftsrat, Stellungnahme zur Entwicklung der Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein, Drs. 1416-11 vom 08.07.2011, S. 15 ff., [www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de).

<sup>4</sup> Sonderbericht 2011 des LRH, S. 193.

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2009, Fachserie 11, Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2011.

- die Hochschulvereinbarung von 9,7 Mio. € sowie
- die Mittel für die Bauunterhaltung der Hochschulen.<sup>1</sup>

Im Ergebnis ergibt sich folgende Verteilung:

Im Vergleich zu den für 2012 veranschlagten Landesmitteln würden im LRH-Modell (170) für Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin 16,9 Mio. € weniger benötigt. Sie könnten in die übrigen Hochschulbereiche umgeschichtet werden, um deren Unterfinanzierung auszugleichen. Bei der Modellberechnung wurde vorausgesetzt, dass an den Standorten Kiel und Lübeck die klinische an die vorklinische Aufnahmekapazität angepasst und die Finanzausstattung entsprechend verringert wird.<sup>2</sup>

Wenn die Reduzierung der klinischen Studienplätze nicht gelingt, sollte die vorklinische an die klinische Aufnahmekapazität angepasst werden. Bei einer Aufnahmekapazität von 220 Studienanfängern je Standort würde der Finanzbedarf für Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin um 3,1 Mio. € steigen. Insgesamt wären für die Hochschulen bis zu 20 Mio. € mehr erforderlich.

Die **Universität Lübeck** bestätigt die Berechnungen des LRH zum finanziellen Umverteilungspotenzial, wenn die Medizinstudienplätze reduziert werden. Sie warnt allerdings vor dem Abbau von Medizinstudienplätzen, weil

- der Bund sich explizit zur Erhaltung der Medizinstudienplätze in Schleswig-Holstein in der Forschungsfinanzierung engagiert habe, „*nicht zur Kompensation fehlender Landesmittel für die nicht medizinführenden Hochschulen*“.
- erhebliche Forschungspotenziale verloren gingen,
- die Medizin neben der Meeresforschung der wichtigste Wissenschaftsfaktor im Land sei,
- die Medizin auch bedeutende wirtschaftliche Potenziale durch Kooperationen mit Unternehmen auf dem medizintechnischen Sektor und durch Ausgründungen aus den Universitäten erzeuge,
- die vom Land in Forschung und Lehre investierten Mittel Rendite in Form von Drittmitteln bringen.

Die **Universität Kiel** teilt die Auffassung der Universität Lübeck.

Das **Wissenschaftsministerium** weist darauf hin, dass nach dem Hochschulgesetz für die klinische Medizin keine Zielvereinbarungen abzuschließen sind. Die Einsparmöglichkeit von 16,9 Mio. € sei überhöht. Die Arbeitsgruppe „Kapazitäten in der Medizin“ suche nach Lösungsmöglich-

---

<sup>1</sup> Veranschlagt in Kapitel 1206.

<sup>2</sup> Landtagsdrucksachen 17/1188 und 17/1759.

keiten, wie die klinische an die vorklinische Aufnahmekapazität angepasst werden könne. Die diskutierten Modelle seien mit verschiedenen tatsächlichen und rechtlichen Umsetzungsschwierigkeiten verbunden. Mögliche Einsparpotenziale könnten erst ermittelt werden, wenn diese Vorfragen abschließend geklärt und entschieden seien.

Der **LRH** verkennt nicht, dass die Reduzierung der klinischen Studienplätze rechtlich schwierig und die Universitätsmedizin von großer Bedeutung für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes ist. Ihm ist auch die Stellungnahme des Wissenschaftsrats bekannt, der keinen Spielraum sieht, die Landesmittel für die Universitätsmedizin weiter abzusenken, ohne die hoch entwickelte Forschung und die wissenschaftsbasierte Ausbildung der Studierenden einzuschränken oder zu gefährden. Der Wissenschaftsrat hält aber die Trägerkosten für das UKSH für zu hoch.<sup>1</sup>

Der LRH erinnert an den Beschluss des Landtages, die klinische an die vorklinische Aufnahmekapazität anzupassen<sup>2</sup>, und an die Zielvereinbarungen 2009 bis 2013 mit den Universitäten Kiel und Lübeck. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Forschung und Lehre eine Einheit bilden. Wenn die Studienplätze verringert und der Zuschuss für Forschung und Lehre entsprechend gekürzt wird, stehen zugleich weniger Ressourcen für die Grundlagenforschung zur Verfügung.

#### 25.4 **Das Land muss handeln**

Das Land finanziert die Lehre und die Grundlagenforschung. Die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen enthalten keine Angaben über die jeweilige Dimension dieser Aufgabenfelder. Kennzahlen gibt es nicht. Eine Rahmenplanung des Landes fehlt. Um eine aufgaben- und zielgerechte Finanzausstattung zu gewährleisten, müssen Land und Hochschulen sich über die Dimensionen der Aufgabenfelder einigen.

Bisher entscheiden die Hochschulen weitgehend selbst, ob sie

- eine hohe Lehrkapazität erzielen und viele Studienplätze schaffen,
- Landesmittel zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen einsetzen oder
- die Forschungsaktivitäten in den Vordergrund rücken und wissenschaftliches Personal mit einer niedrigen durchschnittlichen Lehrverpflichtung beschäftigen.

---

<sup>1</sup> Wissenschaftsrat, Stellungnahme zur Entwicklung der Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein, Drs. 1416-11 vom 08.07.2011, S. 16, [www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de).

<sup>2</sup> Landtagsdrucksache 17/1188.

Gleichzeitig klagen sie über Unterfinanzierung. Beispiel dafür ist der neue Struktur- und Entwicklungsplan der Universität Kiel. Er beziffert das strukturelle Defizit der Universität auf 9 Mio. €. Es wird durch befristete Mittel des Landes und Projektförderungen Dritter gedeckt. Bis 2016 soll es auf 4,5 Mio. € zurückgeführt werden. Zugleich entwickelt die Universität strategische Ziele in Forschung und Lehre, die ohne Gegenfinanzierung nicht zu realisieren sind.

Das Land muss seine strategischen hochschulpolitischen Ziele konkretisieren. Es muss ein Strategiekonzept vorlegen, das auch finanzstatistische Kennzahlen enthält.

Wenn die Mittel des Landes nicht reichen, um die Hochschulen auskömmlich zu finanzieren, sollten Studienbeiträge die Deckungslücke schließen. Sie tragen darüber hinaus dazu bei, die Studienbedingungen zu verbessern.<sup>1</sup>

Wenn Studienbeiträge weiterhin zum Tabu erklärt werden<sup>2</sup> und es nicht gelingt, die Medizinstudienplätze zu verringern, muss der Mehrbedarf von bis zu 20 Mio. € durch andere Maßnahmen abgebaut werden. Infrage kommen:

- Verringerung der Studienplätze, bis 2020 insbesondere bei den Masterstudiengängen. Wenn nach 2020 die Studienanfängerzahlen sinken, können Aufnahmekapazitäten aus Bachelor- in Masterstudiengänge umgeschichtet werden.
- Verlagerung von Studienplätzen von den Universitäten an die Fachhochschulen; ein Bachelorabschluss kostet an einer Fachhochschule in durchschnittlicher Fachstudiendauer in Deutschland 12.900 €, an einer Universität 28.200 €.
- Erhöhung der durchschnittlichen Lehrverpflichtung je Wissenschaftler an den Universitäten; dazu könnten Lehrprofessuren beitragen.
- Finanzausstattung unterhalb des Durchschnittswertes bei den laufenden Grundmitteln je Studierenden,
- Verringerung oder Streichung des Exzellenz- und Strukturbudgets.

Die strategischen Entscheidungen über die Ausgestaltung und Finanzierung der Hochschullandschaft muss das Land treffen. Wenn die Hochschulen weiterhin Globalzuweisungen erhalten sollen, muss das Land folgende Fragen klären:

- Wie viele Studienplätze bzw. Studierende will das Land an den einzelnen Hochschulen finanzieren?
- Welche Mittel stehen dafür mittelfristig zur Verfügung?

---

<sup>1</sup> Sonderbericht 2011 des LRH, S. 132 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Nr. 3.2 dieser Bemerkungen.

- In welchem (quantitativen) Verhältnis sollen Forschung und Lehre an den einzelnen Hochschulen stehen (durchschnittliche Lehrverpflichtung je Wissenschaftler)?
- Wie sollen sich die Studienplätze auf die Hochschularten und die Standorte verteilen?

Die Antworten auf diese Fragen machen ein Strategiekonzept des Landes für die Hochschulen unverzichtbar. Ferner müssen die mittelfristig zur Verfügung stehenden Mittel aufgabengerecht, transparent und nachvollziehbar auf die Hochschulen verteilt werden.

Die **Muthesius Kunsthochschule** begrüßt die Forderung nach einem Strategiekonzept für die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft, in dem auch die Finanzierung der Hochschulen des Landes aufgabengerecht nach Kennzahlen dargestellt wird. Die strategischen Alternativen zur auskömmlichen Finanzierung der Hochschulen seien politisch zu diskutieren.

Die **Fachhochschule Flensburg** erwartet eine mit den Hochschulen abgestimmte strategische Entscheidung des Landes. Sie bestätigt die ungleiche Verteilung der Mittel und hält diese für nicht mehr nachvollziehbar. Die Unterfinanzierung der Hochschulen müsse beseitigt werden.

Die **Fachhochschule Lübeck** begrüßt die Bemerkungen des LRH uneingeschränkt.

Die **Musikhochschule Lübeck** spricht sich für ein hochschulpolitisches Konzept der Landesregierung aus, an dem sich - unter den gegebenen finanziellen und demografischen Rahmenbedingungen - die Entwicklung der einzelnen Hochschulen orientieren könne.

Das **Wissenschaftsministerium** hat dargelegt, die Landesregierung werde nicht zu „starrten Landeshochschulplänen der Vergangenheit“ zurückkehren. Es verweist auf die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen und deren Struktur- und Entwicklungspläne. Mit den Hochschulen würden Zielzahlen zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts vereinbart. Es sei nicht beabsichtigt, Studienplätze von den Universitäten an die Fachhochschulen zu verlagern. Grundsätzlich sei auch nicht vorgesehen, Studienplätze abzubauen. Die Landesregierung sehe es vielmehr als ihre Aufgabe an, in Zeiten steigender Studierendenzahlen allen Schulabgängern Chancen auf einen Studienplatz einzuräumen.

Der **LRH** hat keinen starren Landeshochschulplan empfohlen, sondern ein Strategiekonzept mit einer darauf ausgerichteten mittelfristigen Finanzplanung. Der Wissenschaftsminister selbst hat im Bildungs- und Finanzausschuss eingeräumt, dass bestimmte Zielvorgaben für die Wissenschafts-

planung insgesamt sinnvoll seien. Die Fortschreibung des hochschulpolitischen Konzepts könne ein geeigneter Weg sein, die Diskussion über Zielgrößen und Zielvorgaben der Hochschulentwicklung in Gang zu setzen.<sup>1</sup>

Die Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen können die fehlenden Kennzahlen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen nicht ersetzen. Die Hochschulpläne entsprechen den gesetzlichen Vorgaben<sup>2</sup> nur teilweise. So gibt z. B. der Struktur- und Entwicklungsplan der Universität Kiel keine Auskunft über Zielzahlen für Studienanfängerplätze und Absolventenzahlen. Die Zielvereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 umfassen nur die zusätzlich aufzunehmenden Studienanfänger. Die Bezugsgröße aus dem Jahr 2005 sind ebenfalls Studienanfängerzahlen. Sie sagen nichts über die aus Landesmitteln finanzierten Studienanfängerplätze und deren Auslastung.

Aufgabe der Hochschulen ist es, die strategischen Entscheidungen eigenverantwortlich umzusetzen. Dazu müssen sie den Stellenplan und die Personalstruktur so gestalten, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden. Insbesondere sind die Lehr- und Studienbedingungen darauf auszurichten, dass mehr Studierende ihr Fachstudium erfolgreich beenden. Die Hochschulen und insbesondere die Universität Kiel stellen sich dieser Aufgabe. Sie haben dafür Mittel aus dem Programm „Qualitätspakt Lehre“ erworben.<sup>3</sup> Bis 2016 werden den Hochschulen zusätzliche Mittel des Bundes von 5 bis 6 Mio. € pro Jahr zufließen. Mit diesen Mitteln können zwar die Lehr- und Studienbedingungen verbessert werden, das strukturelle Defizit von bis zu 20 Mio. € wird aber nicht gedeckt.

Das Land muss sich seiner Verantwortung stellen. Es muss festlegen, welche Hochschullandschaft mit welcher Finanzausstattung es sich leisten will und kann. Das gilt umso mehr, als 2016 der doppelte Abiturientenjahrgang in die Hochschulen drängen wird. Das Land muss entscheiden, welche Studienmöglichkeiten und -bedingungen es dann anbieten will, um die zusätzlichen Studienbewerber im Wettbewerb um künftige Akademiker nicht an andere Bundesländer zu verlieren.

Zur Finanzierung des Hochschulsystems führt das **Wissenschaftsministerium** aus, dass die schleswig-holsteinischen Hochschulen im Vergleich zum norddeutschen Durchschnitt finanziell schlechter ausgestattet seien. Gemessen daran seien die Leistungen der Hochschulen bemerkenswert. Für Studienbeiträge gebe es keine politische Mehrheit. Die finanzielle Si-

<sup>1</sup> Niederschrift des Bildungs- und Finanzausschusses 17/34 bzw. 17/65 vom 19.01.2012, S. 8 f.

<sup>2</sup> § 12 Abs. 1 HSG.

<sup>3</sup> Pressemitteilung des Wissenschaftsministeriums vom 13.12.2011; Pressemitteilung 218/2011 der Universität Kiel vom 13.12.2011.

tuation der Hochschulen werde angespannt bleiben. Man dürfe jedoch nicht vergessen, dass Bund und Länder die Hochschulen durch Förderprogramme zusätzlich unterstützen. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Wissenschaftsministeriums und der staatlichen Hochschulen entwickle aktuell ein neues Hochschulfinanzierungssystem für die neue Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018.

Die **Musikhochschule Lübeck** ist überzeugt, dass es der Arbeitsgruppe gelingen werde, eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Hochschulfinanzierungssystems zu erarbeiten. Bis zum Beweis des Gegenteils sei das LRH-Modell zur Verteilung der Landesmittel an die Hochschulen die zweitbeste Lösung. Als dessen Vorteile nennt die Hochschule seine Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie die Ausrichtung an der Finanzausstattung vergleichbarer Hochschulen im Bundesgebiet. Das Finanzierungssystem zwischen dem Land und den Hochschulen sollte aber so angelegt sein, dass es für „Anschluss-Zielvereinbarungen“ innerhalb der Hochschulen verwendbar sei.